

Haushaltsaufstellung 2022

Regierungsmedienkonferenz am 20.9.2021



Haushaltsaufstellung 2022

- Die Haushaltsaufstellung 2022 erfolgt unter dem Einfluss **zweier wesentlicher Herausforderungen**:

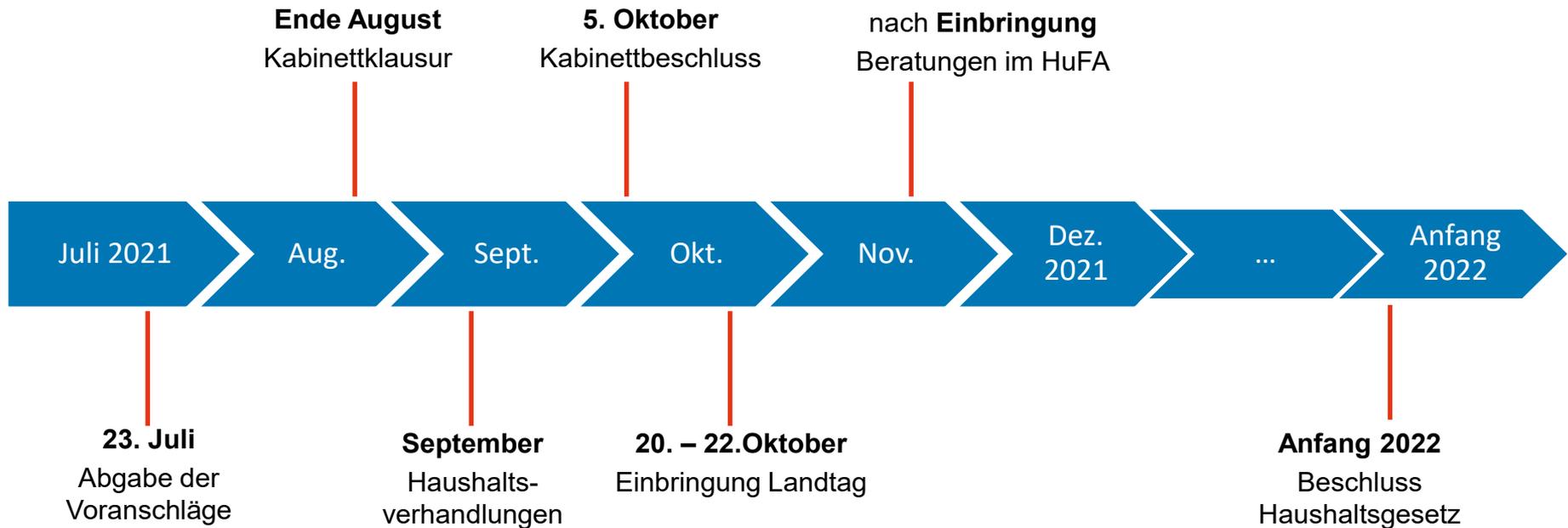
(1) zeitliche Komponente:

- Der ursprüngliche Zeitplan zu Beginn der Aufstellung (März 2021) orientierte sich am möglichen Wahltermin 26.09.2021:
 - Verzicht auf Einbringung vor möglichem Wahltermin wegen Diskontinuität; daher
 - Frist zur Abgabe der Voranschläge: 23.07.2021
- Mit der Entscheidung keine Neuwahl durchzuführen, ist eine deutliche Straffung des Zeitplans mit Blick auf Regelungen der Landeshaushaltsordnung notwendig.

Haushaltsaufstellung 2022

- Einhaltung der Vorgabe der ThürLHO (Einbringung im September-Plenum) nicht mehr umsetzbar.
- Vorschlag an das Kabinett für eine **Haushalt Klausur Ende August**, um die grundlegenden Entscheidungen zum Haushaltsentwurf 2022 zu treffen.
- Das Ziel könnte die **Einbringung im Plenum im Oktober 2021** sein, um dem Landtag so hinreichend Zeit für die voraussichtlich schwierigen Beratungen zu geben.
- Ziel ist die Vermeidung einer langen Phase vorläufiger Haushaltsführung zugunsten der Planungssicherheit für Bürger*innen, Unternehmen, Institutionen und Vereine.

Haushaltsaufstellung 2022 - Zeitplan

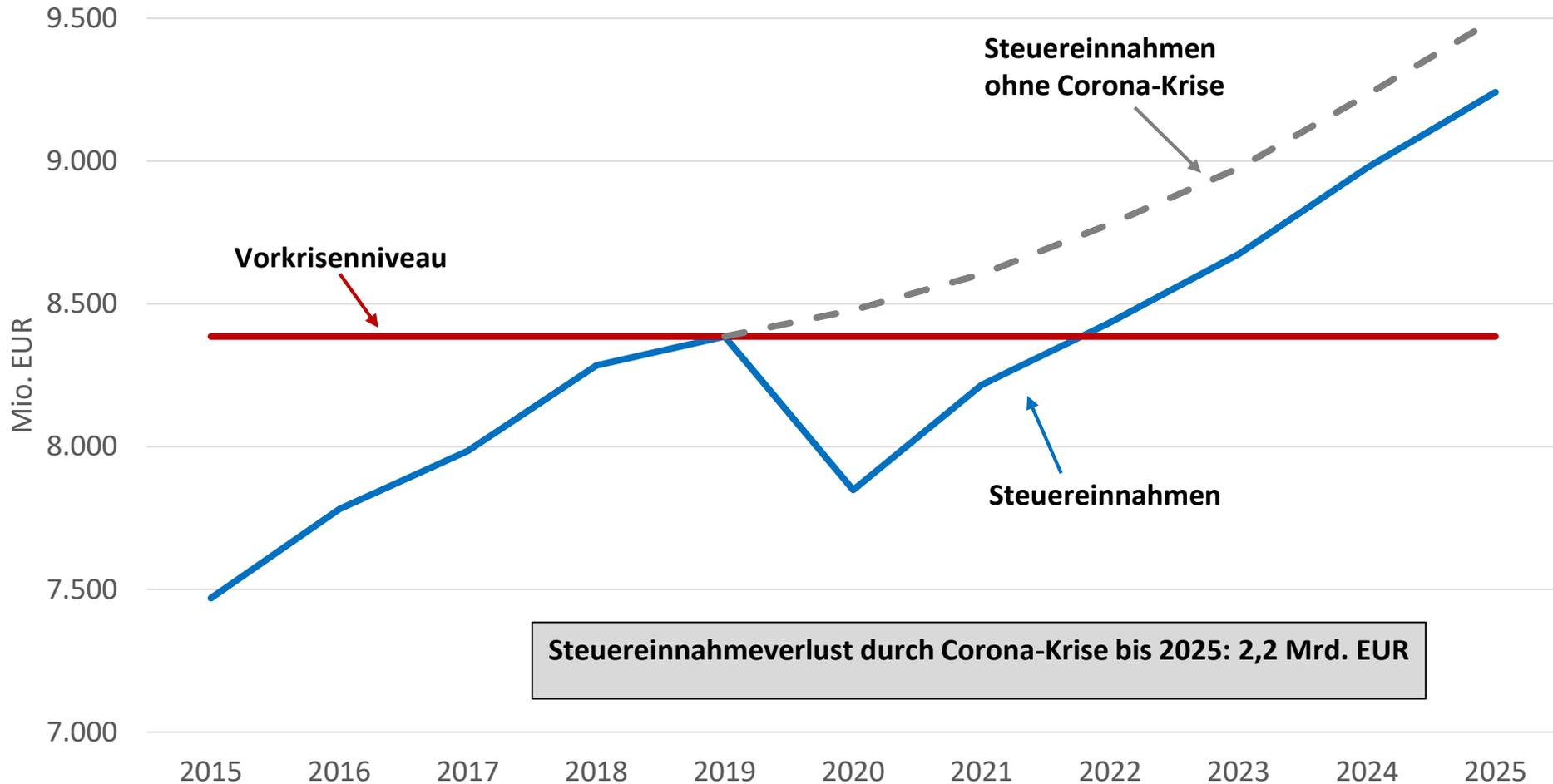


Haushaltsaufstellung 2022

(2) Finanzielle Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushalts 2022:

- noch immer durch die Folgen der **Corona-Krise** geprägt, Entwicklungen mit Blick auf den Herbst bleiben abzuwarten
- **Steuerschätzung** vom Mai 2021 zeigt vorsichtigen Aufwärtstrend bei den Steuereinnahmen; **erst 2022** wird voraussichtlich **Vorkrisenniveau** erreicht; dynamische Entwicklung der Steuereinnahmen dauerhaft auf niedrigerem Niveau als vor der Corona-Krise zu erwarten

Entwicklung der Steuereinnahmen



Haushaltsaufstellung 2022

- In Vorjahren erhebliche Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Ist-Ergebnis. Differenzen in der Haushaltsaufstellung nur durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.
- Die im Ergebnis 2020 verbliebene **Haushaltsausgleichrücklage** beträgt **687 Mio. EUR** (Entnahme in 2021 gemäß Haushaltsplan: 1.163 Mio. EUR).
- Eine **neuerliche Kreditaufnahme 2022 kommt** nach Einschätzung des Finanzministeriums und unter den gegenwärtigen Bedingungen rechtlich **nicht in Betracht** und scheint auch mit Blick auf die Anforderungen des Stabilitätsrates nicht angezeigt.
- Die **Tilgung** der in 2020 aufgenommenen und in 2021 geplanten Neuverschuldung belastet zusätzlich die kommenden Haushalte.



Entwicklung der Haushaltsausgleichrücklage

in Mio. EUR

